

Kämmerei
27.01.2021
2121/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	18.02.2021

Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2021 ist die nachstehend aufgeführte außerplanmäßige Auszahlung erforderlich. Diese bedarf der vorherigen Zustimmung des Rates (§ 83 II GO NRW).

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2021	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
12.541.01 091100	<p><u>Straßen, Wege, Plätze</u></p> <p><u>Aufweitung der Eisenbahnüberführung (EÜ) über die Straße Am Lamersberg</u></p> <p>Im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB-Netz AG zur beabsichtigten baulichen Aufweitung der EÜ Am Lamersberg (siehe Vorlage-Nr. 2120/2021) ist die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung erforderlich. Der Mittelbedarf beträgt 10.000,00 €.</p> <p>Deckung</p> <p>Die Deckung der Leistung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 11.538.01, Maßnahme 11.538.01.19 in gleicher Höhe</p>	0,00 €	10.000,00 €		X

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)